



Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Mobilitätsplanung

Dipl.-Ing. Michael Ernst
Herrengasse 3
6020 Innsbruck
+43 512 508 4089
mobilitaetsplanung@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

Redaktionsbüro
Mag. Markus Inderst
Prof. Karl Koch Weg 5
A-6633 Biberwier
redaktionsbuero_inderst@yahoo.de

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

MP-0-4/11-2026

Innsbruck, 08.05.2026

Neues ÖBB-Fahrplankonzept im Tiroler Oberland; Anfrage nach IFG

Fristverlängerung gemäß § 8 Abs. 2 Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Guten Tag!

Wir haben Ihren Antrag auf Zugang zur Information betreffend „Neues ÖBB-Fahrplankonzept im Tiroler Oberland“ am 12.04.2026 erhalten.

Informationspflichtige Stellen müssen den Zugang zur Information ohne unnötigen Aufschub, spätestens aber binnen vier Wochen nach Einlangen des Informationsbegehrens beim zuständigen Organ gewähren (§ 8 Abs. 1 IFG). Die Frist kann um weitere vier Wochen verlängert werden, wenn der Informationszugang aus besonderen Gründen nicht innerhalb der Frist des Abs. 1 gewährt werden kann. Dies ist dem Informationswerber unter Angabe der Gründe innerhalb der Frist des Abs. 1 mitzuteilen (§ 8 Abs. 2 IFG).

Wir teilen Ihnen mit, dass die Frist um weitere 4 Wochen bis 07.06.2026 verlängert wird, da der angefragte Verkehrsdienstvertrag Tirol personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthält. Der Vertrag liegt der Tiroler Landesregierung vor, Vertragspartner sind allerdings die *Schienerinfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft* und die *ÖBB Personenverkehr AG*. Als betroffene Personen sind diese anzuhören (§ 10 Abs. 1 IFG) und dafür wird mehr Zeit benötigt.

Wir bitten um Kenntnisnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Für die Tiroler Landesregierung:

Martin Gassner